

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Neue Textliche Festsetzungen für den Geltungsbereich der 1. Änderung BP Nr. 10 "Bahnhofsallee/Friedrichsstraße"

Innerhalb der Fläche für Stellplätze und Garagen sind ausschließlich Nebenanlagen i.S. § 12 BauNVO bezogen auf die im Ursprungsbebauungsplan ausgewiesenen angrenzenden Mischgebiete zulässig.

Die max. GRZ beträgt 0,6.

Die max. Gebäudehöhe wird auf 3,50 m festgesetzt.

Hinweis:

Der Bebauungsplan Nr. 10 "Bahnhofsallee/Friedrichsstraße" gilt in den nicht von der 1. Änderung betroffenen Geltungsbereichen und Festsetzungen weiter.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bahnhofsallee/Friedrichsstraße" befindet sich im archäologischen Relevanzbereich (vorrömisch eisenzeitliche Siedlung, D-51490-06). Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist jeweils eine Genehmigung nach § 14 SächsDSchG bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

Das Landesamt für Archäologie ist mindestens drei Wochen vor Beginn der Tiefbauarbeiten über den exakten Baubeginn zu informieren.

Sanierungsbrunnen für Grundwasser + Schachtbauwerk dürfen nicht überbaut werden, Anpflanzungen --> nur Rasen

VERFAHRENSVERMERKE

Offenlage

Die Offenlage des Planentwurfes, Stand Januar 2019 erfolgte vom 05.06. - 05.07. 2019. Die von der Planung betroffenen Behörden wurden beteiligt.

Hoyerswerda, den 11.11.19


(Oberbürgermeister)



Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ in der Fassung vom Juli 2019 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hoyerswerda, den 11.11.19


(Oberbürgermeister)



Ausfertigung

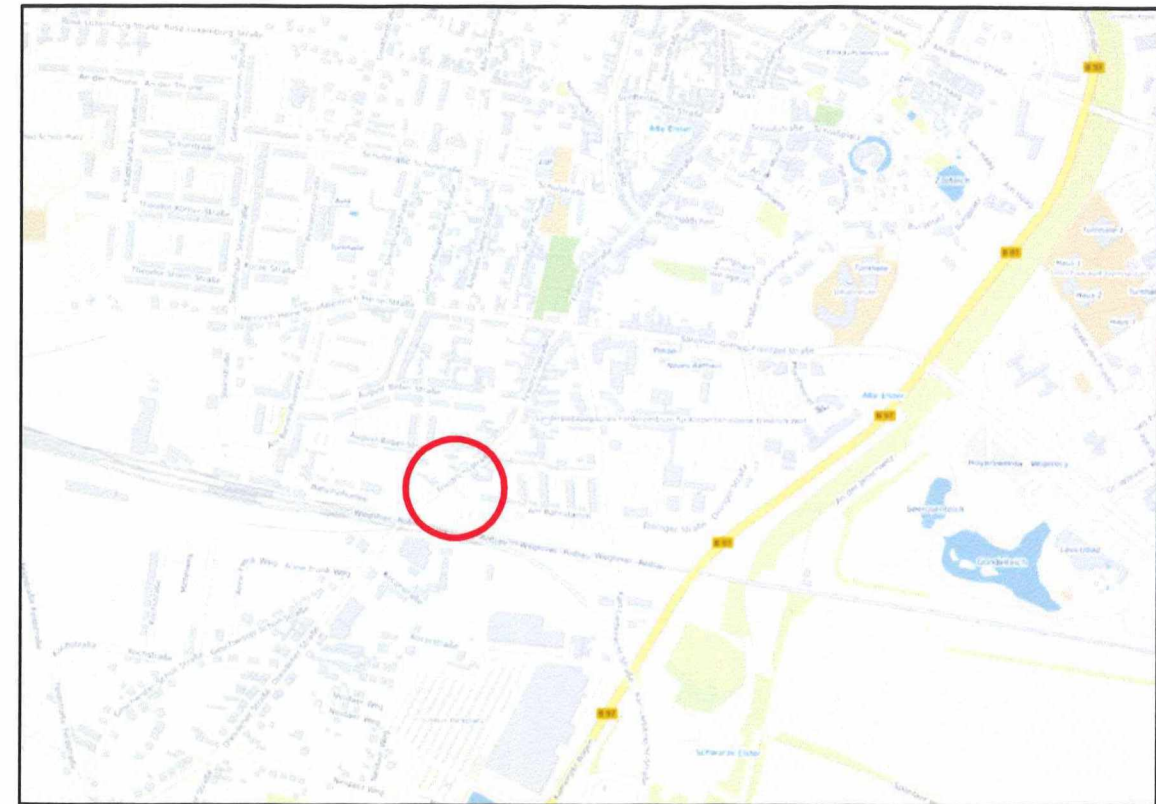
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hoyerswerda, den 11.11.19


(Oberbürgermeister)



Übersichtskarte



STADT HOYERSWERDA - Město Wojerecy

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 "Bahnhofsallee / Friedrichsstraße" 1. změna wobtwarjenskeho plana č. 10 „Dwórnišćowa aleja / Friedrichsowa dróha“

Satzung

Stand: Juli 2019

Maßstab M 1:1.000

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Hoyerswerda
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1